



Antwort des Staatsrats auf zwei parlamentarische Vorstösse

- | | |
|--|-------------|
| I. Parlamentarische Initiative des Büros des Grossen Rates
Revision des Grossratsgesetzes | 2018-GC-115 |
| II. Parlamentarische Initiative Ballmer Mirjam / Moussa Elias
Einführung einer Stellvertretung bei den ständigen Kommissionen und den Fachkommissionen | 2019-GC-48 |

I. Zusammenfassung der parlamentarischen Initiative des Büros des Grossen Rates

In einer am 17. April 2019 eingereichten und begründeten Initiative beantragt das Büro des Grossen Rates dem Grossen Rat, dass dieser das Büro damit beauftrage, einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Grossratsgesetzes vom 6. September 2006 (GRG) sowie allfälliger weiterer Gesetze auszuarbeiten, um die Arbeitsweise des Parlaments und die parlamentarischen Prozesse zu verbessern und die Gesetze an die neuen politischen und administrativen Realitäten anzupassen.

Nach Ansicht des Büros erfüllte das geltende Gesetz, das vor rund 12 Jahren im Rahmen der Umsetzung der Kantonsverfassung mit der Unterstützung des Amtes für Gesetzgebung ausgearbeitet worden war, bis heute die Bedürfnisse sowohl der Legislative als auch der Exekutive sowie ihrer jeweiligen Verwaltungen. Es stellt jedoch fest, dass sich im Laufe der Zeit verschiedentlich Situationen ergeben haben, in denen das Gesetz entweder auf unterschiedliche Weise ausgelegt werden konnte, oder aber die gewählten Optionen nicht oder nicht mehr den Gegebenheiten in der Praxis entsprachen. Als Beispiele fügt es unterschiedliche Auslegungen an, was die Entschädigung der Grossratsmitglieder und das Abwesenheitsmanagement betrifft, den Abschluss der parlamentarischen Vorstösse und das Verfahren bei direkter Folge.

Seiner Ansicht nach sollten all diese und auch weitere Fragen überarbeitet werden, um einerseits die Probleme ihrer Auslegung zu klären aber auch um sie den Gegebenheiten in der Praxis anzupassen.

Das Büro schlägt daher vor, die gesamte Grossratsgesetzgebung einschliesslich des «Nebenparlamentsrechts» in der Spezialgesetzgebung zu überarbeiten, ohne jedoch die allgemeine Struktur des Gesetzes zu ändern. Gemäss dem Büro des Grossen Rates muss dies in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei sowie den gegebenenfalls betroffenen parlamentarischen Kommissionen und Verwaltungseinheiten erfolgen.

II. Zusammenfassung der parlamentarischen Initiative Ballmer Mirjam / Moussa Elias

In einer am 28. März 2019 eingereichten und begründeten Initiative äussern Grossrätin Mirjam Balmer und Grossrat Elias Moussa unterstützt von 16 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern den Wunsch, dass das Büro des Grossen Rates einen Erlassentwurf ausarbeite, der eine Stellvertretung der Mitglieder von ständigen Kommissionen und Fachkommissionen ermögliche.

Sie weisen im Wesentlichen darauf hin, dass es beim derzeitigen Stand der Dinge vorkommen kann, dass es einem Mitglied einer ständigen oder einer Fachkommission aus beruflichen oder privaten Gründen nicht möglich ist, an den Kommissionssitzungen teilzunehmen. Nach Grossrätin Ballmer und Grossrat Moussa kann sich dies direkt und stark auf die Arbeiten der betreffenden Kommission auswirken, sei dies bei der Betreuung der Dossiers, dem Arbeitsaufwand der übrigen Kommissionsmitglieder, der politischen Repräsentativität innerhalb der Kommissionen oder dem Abstimmungsergebnis.

Um Abhilfe zu schaffen und damit das reibungslose Funktionieren der parlamentarischen Kommissionen stets gewährleistet ist, schlagen sie die Einführung eines Stellvertretungssystems für Mitglieder der ständigen und der Fachkommissionen vor, das sich am System der Einbürgerungskommission oder am Vorgehen gewisser anderer Schweizer Kantone oder auf Bundesebene orientieren könnte.

III. Antwort des Staatsrats

Die Verfassung des Kantons Freiburg vom 16. Mai 2004 brachte verschiedene Neuerungen in Zusammenhang mit der Zusammensetzung, Organisation und Arbeitsweise des Grossen Rates mit sich. Eine der bemerkenswertesten bestand in der klaren Aufteilung der Befugnisse und Kompetenzen auf kantonaler Ebene zwischen der Legislative und der Exekutive.

Daher wurde die Ausarbeitung der neuen Gesetzgebung über den Grossen Rat 2004 dem Büro des Grossen Rates übertragen. Die Staatskanzlerin vertrat den Staatsrat in dem vom Büro ernannten Leitungsausschuss, der von einem der Vizepräsidenten des Grossen Rates präsiert wurde. Projektleiter war der Adjunkt des Vorstehers des damals noch der SJD zugeordneten Amtes für Gesetzgebung, das im Übrigen unter der Führung des Leitungsausschusses den Gesetzesvorentwurf ausgearbeitet hatte.

Der Staatsrat nimmt vom Willen des Grossen Rates Kenntnis, die ihn betreffende Gesetzgebung in den Punkten, die ihm nötig erscheinen, zu überarbeiten. Er begrüsst die Absicht, die Gesetzgebung an die aktuelle Praxis anzupassen und die Änderungen einzufügen, die aufgrund der derzeit laufenden Digitalisierung der staatlichen Leistungen notwendig geworden sind. Er ist zudem der Ansicht, dass die von den Grossratsmitgliedern Ballmer und Moussa formulierten Vorschläge im Fall einer Annahme im Rahmen einer Bereinigung umgesetzt werden könnten.

Wie das Büro des Grossen Rates hält es auch die Regierung für notwendig, die Kanzlei und, falls nötig, die betroffenen Verwaltungseinheiten in die gesetzgeberischen Arbeiten einzubeziehen. So wie dies bereits der Fall war bei der Ausarbeitung des derzeit geltenden Gesetzes schlägt sie vor, dass das Amt für Gesetzgebung mit den Redaktionsarbeiten betraut wird. Natürlich müssen bei der Ausarbeitung des Zeitplans, wie bei jedem Entwurf des Staates, der genaue Rahmen der Änderungen festgelegt und die verfügbaren Ressourcen berücksichtigt werden.

Da es beim Anliegen der parlamentarischen Initiative 2019-GC-48 (Stellvertretung bei den ständigen Kommissionen und den Fachkommissionen) um den internen Betrieb des Kantonsparlaments geht, überlässt es der Staatsrat dem Parlament zu entscheiden, ob es diesem Vorstoss Folge geben will.

Sollte der Grosse Rat beide parlamentarischen Initiativen annehmen, schlägt die Regierung vor, die beiden Vorstösse gemeinsam zu behandeln.